

# Das gegenseitige Verhältnis der Ausgabengruppen im Index der Lebenshaltungskosten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern**

Band (Jahr): **8 (1934)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-850214>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das gegenseitige Verhältnis der Ausgabengruppen im Index der Lebenshaltungskosten.

Der stadtbernerische Index der Lebenshaltungskosten umfaßt — in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Verständigungsindex — die vier Gruppen

Nahrung,  
Heizung und Beleuchtung,  
Bekleidung,  
Miete.

Der Gesamtindex wird als gewogenes Mittel der vier Gruppenindices berechnet (siehe die vorstehende kleine Mitteilung über den „gewogenen“ Durchschnitt). Die Gewichte sind seinerzeit entsprechend der Bedeutung der Ausgaben eines Familienhaushalts festgelegt worden. Sie betragen

57 für Nahrung,  
7 „ Heizung und Beleuchtung,  
15 „ Bekleidung,  
21 „ Miete.

An den Gewichten für die Berechnung des Gesamtindex wurde bis jetzt nichts geändert. Dies ist gelegentlich als ein Mangel des schweizerischen Verständigungsindex angesehen worden. Die Ergebnisse der Statistik über Miete und Einkommen des öffentlichen Personals (siehe den Aufsatz in diesem Vierteljahresbericht) scheinen den erwähnten Einwand zu bestätigen, betrug doch der Anteil der Miete am Einkommen im Jahre 1920 nur 14,1 %, dagegen 1930 20,7 %. Ist nun die Indexberechnung, weil sie mit immer gleichbleibenden Gewichten rechnet, tatsächlich falsch?

Eine richtige Beantwortung dieser Frage ist nur möglich, wenn die Bedeutung der in Frage stehenden Gewichte der vier Ausgabengruppen beachtet wird. Und da ist zunächst festzustellen, daß diese Gewichte nur für das Ausgangsjahr 1914 gelten. Für jeden spätern Zeitpunkt bedeuten die oben angeführten Gewichte nur Rechnungsgrößen, die lediglich dazu dienen, aus den Indices der vier Ausgabengruppen jeweilen die Gesamtsteuerung im Vergleich zum Ausgangsjahr zu berechnen.

Welches Gewicht hatten nun aber die vier Ausgabengruppen beispielsweise in den Jahren 1920 und 1930 im Index aufzuweisen? Der Beantwortung dieser Frage seien einige Teuerungszahlen vorausgeschickt.

Ausgaben-Gruppe	Index im Jahresdurchschnitt			
	1914	1920	1930	1933
Nahrung . . . . .	100	237	150	118
Heizung und Beleuchtung . . . . .	100	271	143	129
Bekleidung . . . . .	100	274	173	133
Miete . . . . .	100	132	195	198
Gesamtindex	100	223	162	138

Die Zahlen zeigen den bekannten unterschiedlichen Verlauf der Teuerung bei der Miete und den übrigen Ausgaben. Die Mietausgaben stiegen von 1914 bis 1920 nur langsam und erreichten erst in den letzten Jahren ihren Höchststand. Anders die Indices der Ausgaben für Nahrung, Heizung und Beleuchtung und Bekleidung, die von 1914 bis 1920 steil anstiegen, um danach bis auf einen Stand von 118, 129 und 133 im Jahre 1933 zurückzugehen.

An Hand der oben angegebenen Zahlen ist es nun ein leichtes, den tatsächlichen Anteil der vier Ausgabengruppen in einem beliebigen Jahr zu berechnen. Der Einfachheit halber sei als Beispiel der Anteil der Mietausgaben, wie er sich auf Grund der Gruppenindices und des Gesamtindex ergibt, berechnet. Nimmt man an, im Jahre 1914 hätten die Gesamtausgaben eines Haushalts Fr. 4000 betragen, so entfielen davon 21% oder Fr. 840 auf die Mietausgaben. Den Fr. 4000 entsprechen im Jahre 1920 gemäß der durch den Gesamtindex angegebenen Teuerung von 123% Fr. 8920. Die Miete war im selben Jahre gegenüber 1914 um 32% verteuert, hätte somit statt Fr. 840 Fr. 1109 betragen. Diese Fr. 1109 machen von den Fr. 8920 Gesamtausgaben 12% aus. Für 1930 und 1933 lauten die Zahlen:

	1930	1933
Gesamtausgaben in Franken gemäß Index . . . . .	6480	5520
Miete in Franken gemäß Index . . . . .	1638	1663
Miete in % der Gesamtausgaben . . . . .	25	30

Die Berechnung des Anteils der einzelnen Gruppen an den Gesamtausgaben kann in dieser Weise für alle vier Gruppen durchgeführt werden.

Zum gleichen Ziel führt auch eine andere Betrachtung. Der Mietindex stand 1920 um 40,8% unter dem Gesamtindex. Daher ist auch der Anteil der Miete an den Gesamtausgaben im Jahre 1920 um 40,8% kleiner als 1914, beträgt also statt 21% bloß 12%. Das Ergebnis dieser Berechnungsart ist für alle vier Ausgabengruppen und die Jahre 1920, 1930 und 1933 aus nachstehenden Zahlen ersichtlich.

Ausgabengruppe	Gruppenindex in % des Gesamtindex			„Tatsächliches“ Gewicht der nebenstehenden Ausgabengruppe		
	1920	1930	1933	1920	1930	1933
Nahrung .....	106,3	92,6	85,5	61	53	49
Heizung und Beleuchtung ....	121,5	88,3	93,5	9	6	6
Bekleidung .....	122,9	106,8	96,4	18	16	15
Miete .....	59,2	120,4	143,5	12	25	30

Danach sind die Veränderungen, die der Anteil der Miete an den Gesamtausgaben verzeichnet, am stärksten. Im Jahre 1914, von dem die Indexberechnung ausgeht, wurde der Anteil der Miete an den Gesamtausgaben zu 21 % angenommen. Er sank nach den Angaben der Indexberechnung auf 12 % im Jahre 1920, stieg bis 1930 auf 25 % und weiterhin bis 1933 auf 30 %.

Diese Ergebnisse stehen in vollem Einklang mit den eingangs erwähnten Zahlen aus der Statistik über Miete und Einkommen des öffentlichen Personals in der Stadt Bern.

Die Gewichte, mit denen die stadtbernerische (und die schweizerische) Indexstatistik rechnet, sind somit — das darf als Schlußfolgerung festgehalten werden — auch gegenwärtlich betrachtet, durchaus zweckmäßig gewählt.



